



FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-  
AFFOLTERN  
Rebhüslweg 32,  
8046 Zürich  
Mail: [baugesuche@fgvza.ch](mailto:baugesuche@fgvza.ch)

Abnahme erfolgt am:

von

Unterschrift:

## Baugesuch Tomatenhaus ohne Bewilligung

Art. 36 der Kleingartenordnung

Als Tomatenhaus gelten Konstruktionen mit einer Klimahülle zur Pflanzenproduktion. Die Klimahülle muss witterungsbeständig sein und darf bei Bruch nicht splintern (kein Fensterglas).

Bei der Befestigung der Klimahülle ist darauf zu achten, dass diese im Winterhalbjahr problemlos entfernt werden kann. Die Klimahüllen sind in der Zeit, in der sie nicht der Pflanzenproduktion dienen, zu entfernen.

Das Tomatenhaus darf eine Grundfläche von maximal **4.00 m<sup>2</sup>** und eine Höhe von maximal **2.00 m** ab gewachsenem Terrain aufweisen. Es sind nur Punktfundamente zulässig.

Es ist ein Abstand zur Parzellengrenze von mindestens **1.50 m** einzuhalten. Bei Wegen zwischen zwei Parzellen gilt die Grenze der eigenen Parzelle.

Frühbeetkästen und einfache Beetabdeckungen (mit Folien, Vlies usw.) bis zu einer Höhe von maximal 90 cm sind zulässig und gelten nicht als Tomatenhaus.

Grösse des gewünschten Tomatenhauses: L =            cm      B =            cm      H =            cm

Material für die Bedachung:

**Planskizzen:** Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Areal \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

Entscheid:  Bewilligung erteilt       nicht erteilt

Bemerkung:

**Der Antragsteller verpflichtet sich,**

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope etc.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innert eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

**Im übrigen gelten:**

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer  
Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

**Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich.** Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.

## Hilfsblatt für Gesuch betreffend Tomatenhaus

Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.

Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, **das Tomatenhaus ist rot einzuzeichnen** (Situationsplan). Abstände von den Parzellengrenzen bzw. der Arealgrenze bis zu den Bauten angeben!

